

Laibacher Zeitung.

N^o. 232.

Samstag am 9. Oktober

1858.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortrefflich ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 15 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 45 kr. für 3 Mal, 1 fl. 20 kr. für 2 Mal und 55 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 29. September 1858.

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit ein neues Gesetz über die Ergänzung des Heeres erlassen und vom 1. November 1858 an in Wirksamkeit gesetzt wird.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; &c. &c. &c.

Um die Ergänzung Unseres Heeres für das ganze Reich gleichmäßig zu regeln, haben Wir nach Vernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes dem beiliegenden Gesetze über die Ergänzung des Heeres Unsere Genehmigung erteilt und verordnen mit Aufhebung aller hierüber bisher erlassenen Gesetze und Vorschriften, daß dieses Gesetz vom 1. November 1858 im ganzen Reiche in Wirksamkeit zu treten habe.

Damit hiebei auch die Familienverhältnisse Jener berücksichtigt werden, welche nach den bisher bestehenden Bestimmungen von dem Eintritte in das Heer befreit waren, nach diesem Gesetze es aber nicht mehr sind, so wollen Wir solchen militärpflichtigen Individuen die bisher genossene Befreiung auch unter der Wirksamkeit des neuen Gesetzes in dem Maße ferner belassen, wenn sie sich vor dem Tage der Kundmachung desselben verheirathet und für die Erhaltung ihrer Gattin oder eines Kindes zu sorgen haben, vorausgesetzt, daß sie überhaupt die Erfüllung der Bedingungen nachweisen, von denen nach den bisherigen Vorschriften die Anerkennung des Befreiungstitels abhängig war.

Unser Minister des Innern hat im Einvernehmen mit Unserem Armeekorps-Oberkommando die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

Gegeben in Unserem Luiskloffe zu Laxenburg am neun und zwanzigsten Monatstage September im Eintausend Acht Hundert acht und fünfzigsten, Unserer Reiche im zehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Graf v. Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bach m. p.

Graf v. Grünne m. p.

FM. und General-Adjutant.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonné m. p.

Gesetz

über die Ergänzung des Heeres.

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Das Heer wird ergänzt:

- a) Durch die Einreihung der Zöglinge der Militär-Bildungsanstalten,
- b) durch freiwilligen Eintritt,
- c) durch die Stellung nach der Reihe der Altersklassen und des Loses,
- d) durch die Stellung von Amtswegen (§§. 44, 45, 46),
- e) durch die freiwillige Erneuerung der bereits erfüllten Dienstverpflichtung.

§. 2. Zum Eintritt in das Heer wird erfordert:

- a) Die österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) die zur Leistung der Dienste im Heere nöthige geistige und körperliche Eignung, insbesondere die Körpergröße von mindestens sechzig Zoll Wiener Maß für die erste und zweite Altersklasse und von mindestens ein und sechzig Zoll für die höheren Altersklassen; Matrosen und Schiffshandwerker werden ohne Rücksicht auf ihre Körpergröße zur kaiserlichen Marine angenommen,
- c) ein Alter von wenigstens vollen fünfzehn und von höchstens sechsunddreißig Jahren; Männern, welche bereits im Heere gedient haben, wird noch mit vierzig Jahren der Wiedereintritt in das Heer gestattet.

Ausländer können nur mit Allerhöchster Bewilligung und nur unter den für Inländer bestehenden Verpflichtungen zum Heeresdienste zugelassen werden, wenn sie sich mit der unbedingten Erlaubniß ihrer

Regierung hierzu in dem an das Armeekorps-Oberkommando zu richtenden Ansuchen ausweisen.

§. 3. Die Pflicht zum Eintritte in das Heer ist allgemein, sie beginnt mit dem ersten Jänner des auf das vollendete zwanzigste Lebensjahr folgenden Jahres und dauert durch sieben Jahre. Befreiungen von der Pflicht zum Eintritte finden nur in den im IV. Hauptstücke dieses Gesetzes bezeichneten Fällen Statt.

§. 4. Die Heeresergänzung durch die Stellung erfolgt jedes Jahr in den Monaten Februar, März und April.

§. 5. Die auf jeden Stellungsbezirk entfallende Zahl der Ergänzungsmannschaft ist vollständig und in der Regel aus der ersten und sohin zweiten Altersklasse und erst so weit als unumgänglich notwendig wird, mit stufenweiser Benützung der höheren Altersklasse zu stellen.

Bei gewöhnlichen Heeresergänzungen soll, den unten bemerkten Fall ausgenommen, über die fünfte Altersklasse nicht vorgeschritten werden.

Die Ergänzungsmannschaft wird zwar stets nach der Ziffer der Gesamtbevölkerung, jedoch zugleich mit der Bedachtnahme auf die erprobte Leistungsfähigkeit vertheilt und es ist, falls ein Stellungsbezirk die auf ihn entfallende Ergänzungsmannschaft aus den ersten fünf Altersklassen aufzubringen nicht vermöchte, der Rest auf die übrigen Stellungsbezirke desselben Heeres-Ergänzungsbezirktes zu vertheilen.

Sollten hiebei die ersten fünf Altersklassen nicht ausreichen, so kann nach Bedarf auch die sechste und endlich die siebente Altersklasse beigezogen werden.

Es sind daher stets so viele Altersklassen zur Stellung zu berufen, als nothwendig zur Deckung des Bedarfes an Ergänzungsmannschaft erfordert werden.

Jeder Waffengattung und jedem Truppenkörper werden die hiesfür am meisten Geeigneten mit thunlichster Beachtung der Wünsche der Gestellten aus dem Ergänzungsbezirkte zugewiesen.

§. 6. Die Dienstpflicht im Heere beginnt mit dem Tage des abgelegten Fahnenweides und dauert acht Jahre (§. 42); nach deren Vollendung nur noch die im Reservestatute vom 31. Juli 1852 bestimmte Reservestellung zu erfüllen ist.

§. 7. Eine Reisebewilligung über die Zeit des Beglumes der Stellung hinaus (§. 5), darf einem noch

Fenilleton.

Theater.

Guzkow's vortreffliches Lustspiel: „Das Urbild des Tartüffe“ wurde am vorigen Dinstag gegeben. Diese dramatische Schöpfung Guzkow's gehört zu den historischen Lustspielen, die durch Scibe's „Ein Glas Wasser“ begründet worden sind. In einem historischen Rahmen werden da Begebenheiten in Szene gesetzt, Charaktere gezeichnet, die auf geschichtlicher Basis sich frei entwickeln und so gleichsam das parodirende Kleinleben der Geschichte bilden. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Art Lustspiele eine große Lebensfähigkeit besitzen, denn der Dichter kann frische, dem wirklichen Leben entnommene Stoffe benutzen, um die Narrheiten, Verkehrtheiten nicht nur einzelner historischer Personen, sondern auch ganzer Parteien zu geißeln und zu parodieren. Die Aufführung des „Urbild des Tartüffe“ war eine theilweise recht gelungene zu nennen, wenn wir nur das Zusammenspiel ins Auge fassen. Bezüglich der Durchführung der einzelnen Charaktere wüßten wir freilich einzelne tadelnde Bemerkungen machen. Ludwig XIV. ist vom Dichter bezeichnet als jugendlich, gracios, leicht, gefällig, geistreich. Herr Rorichin kam diesen Anforderungen nicht nach, er war trocken, falt, steif und nichts weniger als gracios. Den liebenswürdigen Leichnam, der ein hervorragendes Moment in der Charakteristik des vierzehnten Ludwig ist,

verstand er nicht zur Geltung zu bringen, obschon es Guzkow in der Szene, wo der König von dem Vorhandensein der Kleinen, hübschen Madeleine hört, treffend genug markirt hat. Herr Meier, mit der Darstellung des Tartüffe betraut, führte die Rolle mit großem Beifall durch; aber er trittritte an einigen Stellen zu sehr. Der Präsident Lamoignon muß immer eine gewisse feine Haltung bewahren und darf nicht zur Karikatur werden. Herr Strampfer, der Darsteller des französischen Lustspielchichters Molière, hat seine Partdie vortrefflich gespielt. Vortrefflich gelungen waren die Szenen des letzten Aktes, wo er in der Maske des Präsidenten erscheint, so daß er sogar die Höflinge täuscht. Herr Strampfer würde in seinem Spiele noch mehr gewinnen, wenn er ein ihm eigenthümliches hohles Pathos fern zu halten vermöchte. Herr Pfefferkorn, als Parlements-Rath Lefevre, war weder humoristisch, noch leicht beweglich, wie es der Dichter verlangt. Fräulein v. Ribbes führte die Partdie der Madeleine recht gelungen aus. Herr Deutschinger als Pariser Gewürzkrämer und Kunstkundensucher, genügt in keiner Beziehung und hatte von der vorgeschriebenen Quecksilbernatur keine Spur. Eine Wiederholung des Stückes wobei sich die Darsteller bestreben müßten, ihre Charaktere besser zu markiren, wird dem Publikum gewiß angenehm sein.

Zwischen dem „Urbild des Tartüffe“ und dem Tage darauf in Szene gesetzten „Er muß auf's Land“, ist eine bestimmte Abtheilung nicht zu verkennen. Wird uns dort ein Scherzbeispiel in seinem Wirken und Treiben vorgeführt, so bringt dieses eine

ganze übertrieben fromme Familie, die alle weltlichen Vergnügungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, als verabscheuungswürdig betrachtet. Der Mann, welcher die Tochter in diesem Hause geheirathet hat, fügt sich zwar dem pietistischen Wesen, aber nur, um, wenn er auf's Land muß, an den „verbotenen“ Früchten sich recht satt zu genießen; er ist also Heuchler. Die ganze frömmelnde Richtung wird durch den Rath Presser aufrecht erhalten, der die Vermählung seines Neffen mit der Schwester des Mannes vom Hause zum Zwecke hat. Das Stück ist ungemein reich an komischen Szenen, die Charaktere sind vortrefflich angelegt und durchgeführt, die Intrigue ist fein und pikant, kurz, es ist eins der besten Lustspiele „aus dem Französischen.“ Gespielt wurde es mit großer Präzision, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, es war bisher die gelungenste Aufführung. Herr Meier führte die Rolle des Rath Presser mit viel mehr Natürlichkeit und Konsequenz durch, als die des „Tartüffe“. Frau Böckl-Strampfer war ungemein liebenswürdig und spielte wirklich vortrefflich in der Szene des 3. Aktes, wo sie sich für den Fall entscheidet, um die Liebe ihres Mannes sich zu erhalten. Hr. Strampfer (Jeronimo v. Drang) war sehr gut, seine Ueberraschung und Verlegenheit, als er von seiner Frau, die ihn „auf dem Lande“ wahr, bei der Wittdame Frau von Zor (Jrl. Guerich) erriecht wird, war vortrefflich ausgedrückt. Nur Herrn Pfefferkorn hätten wir etwas mehr Humor und Lebhaftigkeit gewünscht. Frau Stelzer war zufriedenstellend. Da gerade für diesen Abend das Haus weniger besucht war, so rathen wir der Direktion, das „Er muß auf's

in der ersten oder zweiten Altersklasse stehenden, oder während der Reise in die erste Altersklasse tretenden Stellungspflichtigen — eine nachgewiesene Nothwendigkeit der Reise ausgenommen — von der politischen Behörde nur erteilt werden, wenn er für den Heeresdienst offenkundig untauglich, oder von demselben von Amtswegen befreit ist (S. 26), oder bereits von einer Stellungskommission als für immer untauglich erkannt wurde.

Hat die Reise im Inlande stattzufinden und ist es nicht thunlich, die Reisebewilligung auf einen bestimmten Ort zu beschränken, so darf sie nur gegen die Verpflichtung erteilt werden, daß der Reisende vom Beginn der Stellung an bis zu deren Beendigung (S. 4) den Vorstand der Gemeinde, zu welcher er bei der Stellung gehört, von seinem Aufenthaltsorte in Kenntniß erhält.

Gehört der Stellungspflichtige bereits den höheren Altersklassen an, so sind die Bestimmungen dieses Paragraphen nur in dem Falle zu beobachten, wenn die Altersklasse des Stellungspflichtigen für eine bevorstehende Stellung bereits aufgerufen worden wäre (S. 5).

S. 8. Wer vom Eintritte in das Heer nicht gesetzlich befreit, oder zum Heeresdienste nicht offenkundig (S. 26), oder nicht nach dem Erkenntnisse einer Stellungskommission für immer untauglich ist, darf sich vor dem Austritte aus der zweiten Altersklasse nicht verheirathen.

Eine ausnahmsweise Erhebewilligung im Falle vorhandener besonders rücksichtswürdiger Umstände zu erteilen, ist die politische Landesstelle ermächtigt, jedoch begründet diese Bewilligung keine Befreiung von der Stellungspflicht während der ersten und zweiten Altersklasse.

S. 9. Wer einen in den aufgerufenen Altersklassen stehenden (S. 5) in Unterstand hat, ist gehalten, ihn im Laufe der letzten Woche vor dem Beginne der Stellung dem Gemeinde-Vorstand zu melden; wer aber einen solchen während der Stellung in Unterstand nimmt, hat diese Meldung binnen 24 Stunden zu machen.

Der Gemeinde-Vorstand wird verpflichtet, diese Meldungen ohne Verzug der vorgesetzten politischen Behörde zur Kenntniß zu bringen.

Zweites Hauptstück.

Von der Einreihung der Zöglinge der Militär-Bildungs-Anstalten.

S. 10. Die Einreihung der aus den Militär-Bildungs-Anstalten austretenden Zöglinge wird durch die Militärbehörden nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften bewirkt.

(Fortsetzung folgt.)

Land" recht bald zu wiederholen. Wird es immer so gespielt, wie diesmal, so wird es auch immer den Befall des Publikums haben.

„Neulichkeits-Fatalitäten“ oder „der Hausknecht als Politiker“, ist der Name einer Poffe von Ernst, die Donnerstag gegeben wurde. Der Stoff ist ungemein gesucht und theilweise ziemlich geschmacklos bearbeitet, doch sind Momente von drastischer Wirkung darin und einzelne Szenen sind sogar recht gut. Freilich, der Hausknecht, als Politiker von anno 49, tritt weniger hervor, als vielleicht beabsichtigt war vom Verfasser, und Herr Deutschinger trug wenig dazu bei, das Komische der Parodie herauszufehren. Lord Middleton und sein Bedienter Johann (die Herren Karst und Stelzer) nahmen das Interesse weit mehr in Anspruch, namentlich der letztere, der durch seinen komischen Gesangsvortrag und Tanz den lauteften Beifall erntete. Herrn Stelzer's Komik gehört in jener Gattung, die zwischen den beiden äußersten Grenzen die glückliche Mitte hält. Seine Singstimme freilich befindet sich in einem ziemlich defekten Zustande, und er vermag nur durch seine Komik sich über dem Wasser zu erhalten. Hr. Lingg, obgleich etwas besser, erfreute sich auch eines lebhaften Hervorrufes. Die Uebrigen — es ist schwer, etwas darüber zu sagen. Hr. Hellner mißfiel total. Sie hat kein glückliches Organ. Die Liebhaber — kann man nicht lieb haben. Es ist sehr schwer für einen Direktor, in jetziger Zeit gute Liebhaber zu finden, denn der Zuwachs, welchen die Theater aus der Gesellschaft erhalten, ist durchaus nicht besonders viel werth. Wer jetzt zum Theater geht und reüssiren will, wählt das Charakterfach, und jenes der jugendlichen Liebhaber wird immer gemiedener. Es ist das ein bedauerndes Umstand, der seinen Grund theilweise in der realistischen Richtung der Schauspielkunst überhaupt hat.

Schließlich müssen wir noch der Beleuchtung der Theateräume gedenken; sie rivalisirt auf's Entschiedenste mit der einiger frequenten Straßen unserer Stadt. In einer der letzten Vorstellungen konnte man die höchst unterhaltende Beobachtung machen, wie an dem Lustre eine Lampe um die andere erlosch, und über Logen und Parterre sich die Schatten tiefer Dämmerung verbreiteten. Wie lauten doch Göthe's letzte Worte? Licht, mehr Licht!

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. September d. J. den Professor der klassischen Philologie an der Universität zu Pesth, Konrad Halder, den Gymnasial-Direktor zu Kaschau, Jakob Dragoni, und den Direktor der Elementarschulen in Ofen, Velpriester Josef Barton, zu Schulrathen für Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die Komitatgerichtsräthe zu Leutschau, Rudolf Kézsmárczy und Dr. Hermann Ellenberger, zu Rathen des Landesgerichtes in Kaschau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Lehramtskandidaten Theodor Wolf zum wirklichen Lehrer am Gymnasium zu Jglau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Untergymnasium zu Skalitz erledigte Lehrstelle dem Gymnasial-Lehrer zu Lugos, Johann Drizhal, zu verleißen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenz.

Wien, 7. Oktober.

○ Nicht ohne Spannung sieht man hier der fälligen levantinischen Post entgegen. Man hofft von derselben einen zweifachen Aufschluß. Der erste bezieht sich auf die Grenzregulirungskommission, welche, nachdem die Vorarbeiten seit längerer Zeit vollendet sind, bereits zusammengetreten sein dürfte. Oesterreich wird, da sein Internuntius Baron Prokesch-Osten sich now auf Urlaub in Syon befindet, in dieser Angelegenheit durch Graf Rudolph, Mitglied der kais. Internuntiat in Konstantinopel, vertreten sein. Auswärtige Journale melden zwar, daß Baron Prokesch-Osten durch Herrn Baron Koller supplirt werden solle, dieß scheint sich aber nicht zu bestätigen. Ueber die Grenzregulirungsangelegenheit erfährt man von sonst unrichtiger Seite, daß dieselbe in der That so gut als erledigt sei, und nur mehr der Formulirung bedürfe. In Folge diplomatischen Verkehrs seien sowohl die Hafenfrage, als auch die Territorialbestimmungen vorläufig bereits erledigt, und es erübrige der Kommission selbst nur mehr die Formulirung dieser Erledigung. Montenegro, von dem man glaubt, daß es die auf einen Hafen bezügliche Forderung nicht so ganz aus freiem, eigenen Antriebe gestellt habe, wird dieselbe im Einverständnisse mit denselben Mächten, durch welche sie angeregt wurde, wieder fallen lassen, und so dürfte eine der Hauptschwierigkeiten von vorn herein beseitigt erscheinen. Auch über die künftigen Grenzen zwischen den Territorien der Pforte und jenen von Montenegro bestimme, so sagt man, ein vorläufiges Uebereinkommen, durch welche sich alle Theile gleich befriedigt erklären. Der zweite Aufschluß, den man von der levantinischen Post erwartet, bezieht sich auf die Stellung, welche Lord Stratford de Redcliffe in Konstantinopel neben Herrn von Bulwer einnehme. Man meldet in dieser Beziehung mit vieler Bestimmtheit, daß der Lord nur sehr kurze Zeit in Konstantinopel bleiben, und den Winter in Florenz oder Nizza zubringen werde. Die außerordentliche Mission des Lord werde, so fügt man hinzu, nur so lange dauern, als die Anwesenheit des kais. französischen Gesandten Herrn v. Thouvenot, an dessen Stelle, einem zwischen England und Frankreich getroffenen Uebereinkommen zu Folge, Hr. Bendite, Mitglied der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel, treten soll. — Die Lokalkommission bezüglich der durch allerb. Entschliebung vom 2. d. M. genehmigten Demolirung der beiden Kärntnerthore ist nun zusammengetreten. Dieselbe wird vorläufig nicht nur über die Ausdehnung der Demolirung, sondern auch über die Art und Weise, in welcher dieselbe stattfinden wird, beschließen. Was die Ausdehnung anbelangt, so wird dieselbe sich streng auf die Thore selbst beschränken, und vom alten Kärntnerthore gegen das Grobny'sche Palais eine Rampe angelegt, beim neuen Kärntnerthore aber in derselben Weise, wie beim Gonzaga-Kavaliere abgebrochen werden. Es wurde auch bereits jezt die Frage wegen Demolirung der Häusergruppe gegenüber dem Renbau am Opernhause angeregt, wegen der übermäßigen Forderungen von Seite der jetzigen Besitzer aber ein Uebereinkommen noch nicht erzielt. Die in den beiden Thoren befindlichen Verkaufsläden und Magazine werden gleich jenen am Stubenbore in Nothbauten auf das Glacis verlegt. — Dem Vernehmen nach ist hier ein neues Omnibusunternehmen im Entstehen, welches dem Publikum den gleich geregelten und den gleich schnellen Transport, wie die übrigen Unternehmungen dieser Art, jedoch um den halben Preis bieten wird. Dieselbe wird die Strecke von der Rudolfsbrücke, durch die innere Stadt, über die Landstraße bis zur St. Marxerlinie umfassen, und in drei Stationen zerfallen. Eine solche Station soll über eine Viertelstunde betragen; die

Passagiere sollen in ganz neu konstruirten und bequemen Wagen zu dem Preise von 3 fr. G. oder 6 fr. neue Währung befördert werden. Für den Frühling und Sommer will die Gesellschaft neue Omnibusse akquiriren, an welchen die im Auslande so sehr beliebten Außensitze in sehr praktischer Weise angebracht sein werden. — In den journalistischen Kreisen, wo man sich von diesem Quartal so Manches versprochen hatte, sind vorläufig keine besonderen Events bemerkt worden. Das neue politische Blatt, von dem man bereits seit einiger Zeit gesprochen, läßt noch ganz so auf sich warten, wie die bereits angekündigte Wochenschrift „Die Quelle“, welche im Verlage des Herrn Graubt erscheinen sollte. Der „Zwischenakt“ ist zwar bereits erschienen, ob er aber noch lange erscheinen wird, ist eine andere Frage. Vorläufig verschaffte ihm die Neuheit des Unternehmens und die Neugierde unseres Publikums noch einige Abnehmer; ob diese aber Stand halten werden, ist die Frage. Das Blatt ist ziemlich sorgfältig redigirt und hübsch ausgestattet, aber es ist zu theuer und unser Publikum zu sehr an die bestehenden Quellen in Theater-Angelegenheiten gewöhnt, um sich an diese journalistischen Novizen zu halten. So weit die positiven Nachrichten aus unseren journalistischen Kreisen. Gerüchtheil theile ich Ihnen noch mit, daß auch die älteren größeren und kleineren Organe in diesem Quartale einen empfindlichen Ausfall in ihren Abonnentenlisten erfahren haben sollen. — Unter den ganz außerordentlich zahlreichen Fremden, welche unsere Residenz in den letzten vierzehn Tagen besuchten, tauchten mehr denn je auch dem größeren Publikum bekannte Namen auf. Herr v. Putz, welcher der Aufführung seines Stückes „Das Testament des Kurfürsten“ beizuwohnte; Josef Raab, welcher mit einem biesigen Verleger wegen einer Gesamtausgabe seiner Werke in Unterhandlung stand; die Touristen A. Raab und A. Wachenbuser, welche nach längerer Abwesenheit „Neu-Oesterreich“ kennen lernen wollten, und mehrere Andere.

Oesterreich.

Wien, 7. Oktober. Durch die Allerhöchste Gnade Sr. k. k. Apostolischen Majestät haben in der Strafanstalt zu Stein neun und in jener zu Neudorf sechs wegen Verbrechen verurtheilte Individuen die gänzliche Strafnachlass erhalten.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben 11 männlichen Sträflingen in der Strafanstalt zu Garsten und 4 weiblichen Individuen in der Haftanstalt zu Suben aus Allerhöchster Gnade den Rest ihrer Strafe zu erlassen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben der unentgeltlichen Arbeitsschule in Penzing einen Betrag von 50 fl. allergnädigst zuzuwenden geruht.

Triest. Von der k. k. Fregatte „Novara“ sind 32 Kisten mit botanischen, mineralogischen und zoologischen Sammlungen, die in Point de Galle auf Ceylon im Januar d. J. an das dortige Konsulat für die k. k. Akademie der Wissenschaften und das Hof-Naturalienkabinett abgegeben worden waren, hier angelangt. Es befindet sich darunter auch eine Kiste mit Naturalien für das naturwissenschaftliche Kabinett der k. k. Handels- und nautischen Akademie zu Triest. Auf der Reise hierher sind ferner 62 Kisten begriffen, die in Madras und Hongkong mit ähnlichen Sammlungen abgesendet wurden, und erneuertes Zeugniß geben von dem Fleiße der Männer der Wissenschaft, welche am Bord unserer weltumsegelnden Fregatte versammelt sind.

Deutschland.

Frankfurt, 4. Oktober. Das Namensfest Sr. k. k. Apostolischen Majestät wurde heute Vormittag um 9 Uhr in der St. Leonhardskirche, der österreichischen Garnisonkirche, durch ein feierliches Hochamt begangen. Die Besorgung war im Innern der Kirche und außerhalb derselben aufgestellt. Außer dem kaiserlichen Offizierkorps selbst waren alle übrigen Offizierkorps bei der kirchlichen Feier vertreten. Der k. k. Präsidial-Gesandte, der k. k. Geschäftsträger und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps waren anwesend. Nach beendigtem Gottesdienste defilirten die Truppen. Der Oberkommandant, FML. von Schmerling, nahm die Parade ab.

Frankreich.

Paris, 3. Oktober. Die ziemlich lebhaft gewordene Polemik des „Journal des Débats“ mit der „Patrie“ über die Gewissensfreiheit, darf — so versichert wenigstens die „Correspondance Havas“ — nicht fortgesetzt werden, da sie zu keinem nützlichen Resultate führen kann.

Die in Bordeaux erscheinende „Gironde“ ist das erste Journal, das seit Ernennung des Herrn Delangle zum Minister des Innern eine Verwarnung erhalten hat. Dieselbe wurde ihr vom Präsidien von Bordeaux am 30. September erteilt und zwar wegen eines Ausfalles gegen das Preßgesetz.

Vor ungefähr 14 Tagen erhielt ein algerisches Journal ebenfalls eine Verwarnung, nämlich die in Oran erscheinenden „Echos“, und zwar wegen eines Angriffes gegen den Gemeinderath der genannten Stadt. Das Verbot wurde von dem Präfekten von Oran ertheilt. Diese Maßregel erregt hier einiges Aufsehen.

Dänemark.

Der Reichstag ward am 4. d. M. Mittag in Kopenhagen durch den Minister des Innern, Geh. Rath Ungaard, eröffnet. Im Volksbühn wurden Amtmann Rottwitt zum Präsidenten, Oberst Esherning und Bischof Mourad zu Vizepräsidenten, im Landsting Konferenzrath Bruun zum Präsidenten und Amtmann Lehmann und Konferenzrath Madsig zu Vizepräsidenten erwählt.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird folgende bedauernde werthe Katastrophe berichtet: Die österreichische Brigg „Mimi“ wurde auf ihrer Fahrt von Varna nach Konstantinopel von einem furchtbaren Sturme überfallen und erhielt einen Leck. Der Kapitän ging daher bei Midia vor Anker. Am folgenden Morgen sah man mehrere Fahrzeuge an der Küste gescheitert, darunter die österreichische Brigg „Fede.“ Der Kapitän Euffanich von der Brigg „Mimi“, als er den Kapit. Uzzovich der Brigg „Fede“ und dessen Gattin in Lebensgefahr schweben sah, beschloß, Alles zu wagen, um sie zu retten. Er bemannte ein Boot, und nur in Folge der ungeheueren Anstrengungen gelang es ihm, an Bord der „Fede“ zu gelangen und die Frau des Kapitäns und vier Matrosen aufzunehmen. Aber auf der Rückfahrt schlug ein Windstoß das Boot um, und Alle fanden in den Wellen ihr Grab. (Presse.)

Am 25. v. M. wurde Lord Stratford de Redcliffe vom Sultan in feierlicher Audienz empfangen, und überreichte demselben ein Schreiben der Königin Victoria. Ferruh Khan hatte am 26. seine Abschiedsaudienz und schiffte sich am 28. an Bord des Lloyd-dampfers „Trebizonda“ nach Trapezunt ein, um die Rückreise nach Persien anzutreten. Der Sultan verlieh ihm den Medschidjeorden 1. Klasse und den Personen des Gefolges ihrem Range entsprechende Dekorationen. Man erzählt bei diesem Anlasse, daß der Sturz des Sadrazam und seiner Söhne in Teheran dadurch herbeigeführt wurde, daß der Schah Beweise erhielt, daß sie allein an dem letzten Kriege mit England Schuld trugen.

Madame Thowenel hat sich nach Frankreich eingeschifft. (Fr. Ztg.)

Rußland.

Nach einer sehr aufgeregten Woche ist die Stadt Warschau wieder in ihre frühere Ruhe zurückgekehrt. Der Kaiser ist mit dem Minister des Auswärtigen und seinem zahlreichen Gefolge schon am 30. v. M. abgereist und direkt nach St. Petersburg zurückgekehrt. Die Truppen haben das stabile Lager auf dem Powonski'schen Felde verlassen und marschiren in ihre Stützquartiere zurück; ein großer Theil derselben bleibt in Warschau selbst. Dem Prinzen Napoleon wurde bloß die Kavallerie und die Artillerie auf dem Moskoto'schen Felde vorgeführt. Unsere frühere Angabe, daß der Kaiser den französischen Prinzen in Skieniewice erwartet habe, bedarf der Berichtigung. Der Kaiser hat nämlich die Ankunft des Prinzen dort nicht abgewartet, sondern war gegen Abend nach Warschau zurückgekehrt und hat erst gegen 11 Uhr im Belvedere den Besuch und die Begrüßung des Prinzen empfangen. Gleich darauf geleitete der Kaiser den Prinzen persönlich in das weiße Haus zurück. Dieses ganze Zusammensein zur späten Abendstunde hat wenig über eine Viertelstunde gedauert. Am folgenden Tage wohnte der Prinz dem erwähnten Manöver bei, welches auch nur kurze Zeit dauerte und fuhr dann mit dem Kaiser und einem außerordentlich glänzenden Jagdgefolge nach Statolin und Willamew, wo eine große Jagd stattfand. Um 5 Uhr war Diner im schönen Schlosse des Grafen August Potocki, bei welchem der Prinz mit der Gräfin Prasnica Ehrenast war. Der hier entfaltete Glanz erinnerte an die Feste der alten polnischen Aristokratie. Es ist gewiß, daß Se. Majestät der Kaiser auch von den Polen mit aufrichtiger Liebe verehrt wird.

Amerika.

Die Mormonenbänder haben sich aufgelöst, der von der Union eingesetzte Gouverneur ist ohne Schwierigkeit in seine Funktionen eingetreten und die „Salt-Lake-City“ fällt sich wieder mit den Ausgewanderten. Die in Utah eingerückten Truppen werden jetzt dazu benutzt, eine Militärstraße durch die Prairien abzustrecken und Kantonnirungen längs der Route anzulegen. Man hat bereits eine Poststraße von St. Joseph in Missouri geordnet und von dort schon in 29 Tagen Sendungen erhalten. Es sind von den Unternehmern der Straße 800 Mormonen als Arbeiter beschäftigt worden, um eine neue, etwa 50 Meilen längere Route zu bauen. Die Landemigranten werden

seht bald von Missouri den Weg mit ihren Karavanen in acht bis zehn Wochen — sonst vier bis fünf volle Monate — machen können. Durch die Poststraße werden ebenfalls die Angriffe der Indianer neutralisirt und die leichte Beschaffung aller Hilfsmittel ermöglicht.

Bermischte Nachrichten.

An den Eisenbahnklassen in Frankreich sieht man bereits Frauen und Mädchen im Kassendienst beschäftigt. Ihre Darstellung ist eben so verlässlich wie jene der Männer und kommt jedenfalls billiger. Auch in Oesterreich sind einige Bahndirektionen daran, zu leichteren Dienstleistungen Frauen zu verwenden.

Vor einigen Tagen wurde vor dem Schwurgerichte in Pfäffikon (Kanton Zürich) ein höchst interessanter Fall verhandelt, der schon seit Jahr und Tag die Aufmerksamkeit des Publikums in ungewöhnlichem Grade erregt hat. Es handelte sich um die Restitution eines, im vorigen Jahr durch einen ebenfalls sehr überstürzten Prozeß wegen Betrugs unschuldig Verurtheilten. Es ist aber nicht allein diese öffentliche Kalamität der Verurtheilung eines Unschuldigen, was diesem Falle eine besondere Theilnahme zuwandte, sondern die Art vor Allem, wie es endlich zur offiziellen Anerkennung dieser Schuldlosigkeit kam. Der Sohn nämlich des im Zuchthause sitzenden Verurtheilten war von des Vaters Unschuld fest überzeugt, aber von keinem Anwalt unterstützt. Allenthalben abgewiesen, studirte er mit Intelligenz und unsäglich Mühe die Akten, und eröffnete dann mit einer Energie und Ausdauer ohne Gleichen, einzeln und verlassen stehend (selbst die Presse, mißtrauisch oder weltlich, hielt sich lange schon zurück!), einen Kampf, der in der That Verwunderung verdient. Es ist unglaublich, welche Hindernisse der durch nichts abzuschreckende Sohn bei allen seinen Schritten für die Rettung der Ehre des Vaters bei den Behörden zu überwinden hatte, bis sein Restitutionsgesuch angenommen und demselben zögernd Folge gegeben ward.

Der Prozeß wirft scharfe Streiflichter auf Personen und Zustände im dortigen Justizwesen und droht auch dem Schwurgericht mit einem ersten Mißkredit; hoffentlich gibt er eine heilsame Lehre für Theorie und Praxis. Die endliche Lösung des verwickelten Drama's war der Triumph des verkannten Rechts, vor Allem aber der kindlichen Liebe und ihrer unsäglich Anstrengungen. Der falsche Ankläger wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und 6000 Fr. Entschädigung an den Unschuldigen (darunter bare Auslagen des Letzteren) die er aber nicht zahlen kann, verurtheilt. Entschädigung vom Staate erhält der unschuldig Verurtheilte nach dem Gesetze nicht. Das Gericht ließ aber auch den Antrag auf Veröffentlichung des Urtheils auf Staatskosten und auf direkten Ersatz der an den Staat bezahlten Prozeßkosten unberücksichtigt. Die „Düsseldorfer Ztg.“ erzählt, daß in derselben Nacht des 10. September, in welcher Herr Goldschmidt in Paris die „Alexandra“ entdeckte, Herr George Searle auf der von Privatpersonen gestifteten Dudley-Sternwarte zu Albany in Amerika einen neuen Planeten 11. Größe entdeckte. Derselbe ist der 55. zwischen Mars und Jupiter und der 63. der Planeten überhaupt.

Einem Schuhmacher in Baaff (Schottland), Namens Thomas Edward, ist die Ehre widerfahren, daß eine von ihm zuerst beschriebene Oraniza-Species den Namen Oraniza Edwardsii erhielt. Dieser Schuhmacher ist aber als tüchtiger Ornithologe, Zoologe, Conchyloge und Botaniker im ganzen Lande, bei Laien und Gelehrten, seit Jahren wohl angeschrieben. Er arbeitet für mehrere wissenschaftliche Zeitschriften, und wird von solchen und Sammlern vielfach zu Rathe gezogen.

Todesfall.

Der ausgezeichnete Militärschriftsteller Karl Eduard Böhm ist in Dresden am 27. v. M., 64 Jahre alt, nach langen schweren Leiden gestorben.

Telegramme.

Turin, 6. Okt. Die heutige „Gazetta piemontese“ meldet: Die Ackerbau- und Handelskammern in Turin haben sich den Anträgen des Deputirten Torelli angeschlossen, der vom Hrn. v. Lessers aufgestellt ist, um die Suezkanalangelegenheit in Italien zu betreiben; dieselben werden Subskriptionen anneh-

men, um eine Quote zu dem Unternehmen im Betrage von 4 Mill. Lire aufzubringen.

Kopenhagen, 2. Oktober. Das Hauptblatt der heutigen „Berlingske Tidning“ bringt folgende, aus Flensburg vom 2. Oktober 12 Uhr 50 Minuten datirte telegraphische Depesche:

„Se. Majestät der König hat auf seiner letzten Reise (nach Nordschleswig) sich eine Erklärung ohne Zieher zugezogen. Auf Grund dessen habe ich mich genöthigt gesehen, Sr. Majestät zu widerrathen, die jetzt bevorstehende Reise nach Kopenhagen zu unternehmen. Uebrigens kommt kein Bulletin heraus.“ — Glücksburg, den 2. Oktober 1858. F. Lund. (Leibarzt.)

Smyna, 2. Okt. Die amerikanische Freigatte „Wabash“ ist hier angekommen.

Athen, 2. Okt. In verfloßener Woche ist die Durchfahrt des „Curipus“ dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Handels- und Geschäftsberichte.

Gr.-Weiskereck, 2. Okt. Die Weinlese ist im Gr.-Weiskerecker Territorio mit wenigen Ausnahmen vorüber, und es ist schwer, das allgemeine Durchschnittsmaß des heutigen Ertragnisses zu bestimmen; vielleicht dürfte als Annahme, freilich mit starken Schwankungen, aufzustellen sein, daß jeder unserer Weingartenbesitzer dort, wo die Weingärten vom Hagelwetter verschont geblieben sind, ein Zehntel, und anderwärts, wo solche vom Hagelschlag heimgesucht waren, kaum den zwanzigsten Theil des gewöhnlichen Ergebnisses eingesammelt hat. Wenn aber auch ein Verhältniß in Bezug auf die Quantität der Frucht noch festgestellt werden kann, so ist dagegen ein Vergleich betreffs der Qualität im Allgemeinen, da die wenigen am Stock gebliebenen Trauben wegen der drohenden Fäulniß nicht ganz reif eingesammelt wurden, gar nicht statthaft. Der Kukuruz, dem der ergiebige Regen beim Entwickeln, dann anhaltende schöne und warme Witterung sehr zu Statten kam, wurde diese Woche theilweise gebrochen, und die Ausfichten auf die Ernte werden als sehr günstig geschätzt. Es sind im Laufe dieser Woche sowohl die Früchteeigner, als auch die Käufer, mit nichts weniger als sanguinischen Hoffnungen auf dem hiesigen Plage erschienen, welche Muthlosigkeit durch die hier wieder eingetretene Störung im Geschäft, sowie auch durch den flauen Geschäftsgang und die andauernd retrograde Bewegung der Preise an den oberen Verkaufsplätzen hervorgerufen wurde, und so viel sich gegenwärtig beurtheilen läßt, sind die Ausfichten bei uns in Beziehung auf Getreidehandel derart, daß solcher, so lange sich unsere Preise für die Käufer nicht vortheilhafter gestalten, gedrückt bleiben dürfte. Die Früchtezufuhren gegen Darangelder waren während der letzten acht Tage unbedeutend, Weizen aber war genug auf dem Plage erschienen und mit einigen Groschen billiger zu kaufen, der Ansaß blieb jedoch auf die kleinsten Detail-Verkäufe beschränkt. Man kann daher nicht umhin, anzunehmen, daß sich die Preise im nächsten Zeitverlaufe noch weiter drücken würden. Vergleicht man nämlich unsere gegenwärtigen Notirungen mit jenen der oberen Verkaufsplätze, namentlich mit der Wiener Fruchtbörsen, zieht man ferner noch dazu die ungeheuren Transportkosten in Betracht, so zeigt sich, daß die Spekulation einem sicheren Verluste ausgesetzt sei, mirhin erscheint es als sehr natürlich, wenn die Früchthändler dormalen die Einkäufe mit großer Vorsicht und Zurückhaltung bewirken, daher, in so lange sich die Preisverhältnisse nicht günstiger gestalten, ist auf lebhafteren Verkehr kaum zu denken. Im Verlaufe dieser Woche war besserer Weizen zu 14 fl., mittlerer 13 fl., geringster 12 fl., Halbschrot zu 10 fl., Gerste zu 6 fl. 30 kr., Hafer zu 6 fl. 30 kr., Hirse zu 5 fl. 30 kr., neuer Kukuruz, der gestern in mehreren Jahren in Kolben zum Verkaufe gebracht wurde, zu 5 fl. 30 kr. W.B. pr. Kubel erhältlich, und sind dieselben Ziffern als Durchschnittspreise auch auf dem gestrigen Wochenmarkte geblieben.

Theater in Laibach.

Heute Samstag: „Der Teufel oder die Blinde von Paris“, Schauspiel aus dem Französischen, in 5 Akten.

Morgen Sonntag: „Mehltaffel Pepi“, Posse von Langer, in 3 Akten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
7. Oktober	6 Uhr Morg.	328.97	+10.0 Gr.	NO. still	bewölkt	
	2 „ Nachm.	328.07	+13.2 „	OSO. schwach	leicht bewölkt	0.00
	10 „ Ab.	327.59	+7.3 „	O. schwach	heiter	
8. „	6 Uhr Morg.	325.71	+4.9 Gr.	O. still	Nebel	
	2 „ Nachm.	324.97	+13.7 „	N. still	heiter	0.00
	10 „ Ab.	324.98	+9.3 „	NW. schwach	heiter	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kaisert. Wiener Zeitung.
Wien, 7. Oktober, Mittags 1 Uhr.

Eine gute Stimmung beherrschte die Börse, die Geschäfte in der Richtung des Effektenmarktes nicht ohne Leben, für Industrie-Papiere steigende Tendenz. Staats-Effekte vom Inlande viel gekauft, ziemlich fest, Bank-Aktien zu höherem Kurse beliebt. Devisen stark ausgeboten, alle Plätze zu flauen Kursen angefragt.

National-Anleihen zu 5% 82 1/2 - 82 3/4

Anleihen v. J. 1851 S. B. zu 5% 91 - 91 1/2

Lomb. Venet. Anleihen zu 5% 82 1/2 - 82 3/4

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 73 1/2 - 73 3/4

detto " 4 1/2% 65 - 65 1/2

detto " 3% 50 - 50 1/2

detto " 2 1/2% 41 1/2 - 41 3/4

detto " 1% 16 1/2 - 16 3/4

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5% 97 -

Siedenburg. detto detto " 5% 96 -

Wettst. detto detto " 4% 98 -

Mailänder detto detto " 4% 95 -

Grundentl. Oblig. M. Desl. " 5% 91 - 92

detto Ungarn " 5% 82 - 82 1/2

detto Temesch. Ban., Kroat. " 5% 81 1/2 - 81 3/4

detto und Slav. zu 5% 81 1/2 - 82

detto Galizien " 5% 81 1/2 - 81 3/4

detto Siebenb. " 5% 85 - 86

detto der übrigen Kronl. zu 5% 65 - 65 1/2

Bank- Obligationen zu 2 1/2% 308 - 309

Lotterie-Anleihen v. J. 1834 131 1/2 - 132

detto " 1839 109 1/2 - 109 3/4

detto " 1854 zu 4% 16 1/2 - 16 3/4

Como Rentcheine zu 4% 77 - 78

Galizische Pfandbriefe zu 5% 87 - 87 1/2

Nordbahn-Pfand. Oblig. " 5% 84 1/2 - 85

Gloggnitzer detto " 5% 86 1/2 - 87

Donau-Dampfschiff. Oblig. " 5% 86 - 87

Lloyd detto (in Silber) " 5% 86 - 87

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Krants pr. Stück 109 - 110

Aktien der Nationalbank 949 - 950

5% Pfandbriefe der Nationalbank 100 - 100 1/2

detto 12monatliche 94 - 94 1/2

detto 6jährige 92 - 92 1/2

detto 10jährige 86 - 86 1/2

detto verlosbare 245 - 245 1/2

Aktien der österr. Kredit-Anstalt 98 1/2 - 98 3/4

Prämien-Lose detto 116 1/2 - 117

Aktien der N. Vst. Bankompt. Ges. 86 1/2 - 86 3/4

5% Prioritäts-Obligations der Westbahn 172 1/2 - 172 3/4

Aktien der Nordbahn 259 1/2 - 259 3/4

" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Frank 100 - 100 1/2

" " Kaiserin Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pSt. Einzahlung 91 1/2 - 91 3/4

" " Süd-Norddeutsche Verbindungsab. 100 - 100 1/2

" " Rhein-Bahn 255 1/2 - 255 3/4

" " Lomb.-Venet. Eisenbahn 202 1/2 - 202 3/4

" " Kaiser Franz Josef Orientbahn 200 - 201

" " Kaffberger-Bahn mit Prior. 112 - 112 1/2

" " Triester Lose 520 - 522

" " Donau-Dampfschiffahrt-Lose 102 1/2 - 103

" " des Lloyd 340 - 345

" " der Wettst. Kettenb.-Gesellschaft 58 - 59

" " Wiener Dampfschiff.-Gesellschaft 80 - 81

" " Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Emis. 18 - 19

" " detto 2. Emis. Priorit. 28 - 29

Güterh. 40 fl. Lose 78 1/2 - 79

Salm 40 " 43 - 43 1/2

Balfy 40 " 37 1/2 - 37 3/4

Stary 40 " 38 1/2 - 39

St. Genois 40 " 38 - 38 1/2

Windischgrätz 20 " 26 1/2 - 26 3/4

Waldheim 20 " 26 1/2 - 26 3/4

Regiebach 10 " 15 1/2 - 15 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 8. Oktober 1858.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% pSt. fl. in GW. 82 1/4

detto aus der National-Anleihe zu 5% in GW. 82 1/2 - 16

detto " 4 " " 65 3/8

detto " 3 " " 50 1/4

Darlehen mit Verlosung v. J. 1854 für 100 fl. 109 3/8

Grundentlastungs-Obligations von Ungarn 82

" " Siebenbürgen 81 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 948 fl. in GW.

Bank-Pfandbriefe auf 10 Jahre für 100 fl. 91 fl. in GW.

Bank-Pfandbriefe mit Annuität für 100 fl. 85 3/4 fl. in GW.

Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St. 238 fl. in GW.

Aktien der k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt 256 fl. in GW.

mit Ratenzahlung " fl. in GW.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. GW. 1690 fl. in GW.

Aktien der lombardisch-venetianischen Eisenbahn zu 192 fl. 252 1/2 fl. in GW.

Prämien-Lose der österr. Kredit-Anstalt pr. 100 fl. österr. W. 97 7/8 fl. in GW.

Wechsel-Kurs vom 8. Oktober 1858.

Amsterdam, für 100 fl. Curr., Gold. 102 1/4 flso.

Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez. einwähr. im 24 1/2 fl. Ausf., Gold. 101

Samburg, für 100 Mark Banco, Gold. 74 1/4 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gold. 9.56 3 Monat.

Mailand, für 200 österr. Lire, Gold. 100 1/2 2 Monat.

Paris, für 300 Francs, Gold. 118 3/8 2 Monat.

Bukarest, für 1 Guld. Para. 274 1/2 31 T. Sicht.

R. f. vollw. Münz-Dufaten, Agio. 4.44 7/10

Kronen. 13.40

Gold- und Silber-Kurse v. 7. Oktober 1858.

R. Kronen 13.40 Gold. Ware.

Kais. Münz-Dufaten Agio 4.44 4.45

dto. Rand- dto. 4.44 4.45

Agio	Geld.	Ware.
Napoleons'or	8.	—
Souverains'or	13.59	—
Friedrichsd'or	8.22	—
Louisd'or	8.4	—
Engl. Sovereigns	10.2	—
Russische Imperiale	8.10	—
Silber-Agio	100 1/4	100 1/2
Goupons	100 1/2	100 3/4
Preussische Kassa-Anweisungen	1.28 1/4	1.28 1/2

Fremden-Anzeige.

Den 8. Oktober 1858.

Hr. v. Popovics, k. k. Major, von Carlopago.
— Hr. Paribby, engl. Oberst, und — Hr. Gerldatt, engl. Rentier, von Graz. — Hr. Bede, k. k. Forstverwalter, von Radmannsdorf. — Hr. Koller, k. k. Forstmeister, von Gdri. — Hr. Orlerh, k. k. Beamte, von Triest. — Hr. Edler v. Millest, Gutsbesitzer, von Villach. — Hr. Eder, Ingenieur, und — Hr. Damm, Handelsmann, von Wien. — Hr. Eitel, Handelsmann, von Linz. — Hr. Pozzi, Großhändler, von Mailand. — Hr. Hofmann, Gymnasial-Direktor, von Gattin, von Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 30. September 1858.

Maria Sattler, Inwohnerstochter, alt 19 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, am Zehrfieber. — Dem Josef Struß, Zuckerfabrikarbeiter, sein Kind Maria, alt 1 1/2 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 149, am Durchfall. — Maria Kernitz, Köchin, alt 45 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an der Brustwasserfucht.

Den 1. Oktober. Dem Herrn Georg Karg, bürgerl. Bierbräuermeister und Hausbesitzer, sein Kind Maria Magdalena, alt 4 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 85, an der akuten Gehirnhöhlenwasserfucht.

Den 3. Frau Elisabetha Schigon, bürgerl. Schlossermeisterstochter, alt 78 Jahre, in der Stadt Nr. 253, am Schlagfluß. — Dem Josef Pristl, Lampenpüßer, sein Kind Amalia, alt 15 Monate, in der Stadt Nr. 102, am Lungenödem. — Dem Herrn Johann Grenditz, Wagner, sein Kind Maria, alt 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 21, am Zehrfieber.

Den 5. Dem Anton Mazbek, 1/4 Hübler, sein Kind Maria, alt 1 Monat und 20 Tage, am Moorgrunde Nr. 42, am Durchfall.

Den 6. Dem Herrn Johann Bander, bürgerl. Tischlermeister, seine Stieftochter Helena Mayer, alt 25 Jahre, in der Karlsbader-Vorstadt Nr. 2, an der Gehirn-Lähmung.

Anmerkung. Im Monate September 1858 sind 60 Personen gestorben.

3. 1817. Nr. 2809.

Edikt.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 20. August 1858, Z. 2309, wird kund gemacht, daß es von der angeordneten exekutiven Freilassung der, dem Franz Kaplan von Neudreg gehörigen Weingartrealität in Selaberg einstweilen sein Abkommen erhalten habe.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. Oktober 1858.

3. 1811. (1)

Im Verlage des **J. GIONTINI**

in Laibach sind erschienen und zu beigesetzten

Preisen zu haben:

Domač Koledar

slovenski

za

navadno leto 1859.

Spisal P. Hitzinger. S podobo Bleškega jezera. Velja 16 kr.

Stari in novi Dnarji.

Kratek poduk za lahko in ročno prerajotvanje v vsakdanjem življenju. Z mnogimi izgledi in tabelami in podobami novih dnarjev. Velja 6 kr.

Hitri

RAČUNAR,

z ozirom na

novi denar po avstrijski veljavi.

Zložil Gustav Dzinski.

Te čepne bukvice kažejo v slovenskem in nemškem jeziku:

1. tabelo z razloženo ceno od 1 do 2000 reči;

2. tabelo z menjevanjem starega dnarja z novim.

3. tabelo z menjevanjem novega dnarja z starim.

4. obrestno tabelo za 4, 5 in 6 od sto 1 do 10.000 gold. nov. dnarja na leto, pol leta in 1 mesec;

5. tabelo za pravne in menilne pisma.

Zraven tega je v vpeljavi tudi še razumo razloženo kaj, kakšni in za koliko so novi dnarji.

Cena 24 kr.

Tvoja smertna ura.

Od bratovšine za verne duše v vicah in od odpustkov. Mašne, spovedne obhajilne in druge potrebne molitve 5 krišovim potam. Mit schönem Titelbild in Halblederband. Preis 24 fr.

Sveta

JEDERT IN MEHTILDA.

Molitvene bukve

z jutranjimi, večernimi, mašnimi in še drugimi naj potrebnimi molitvami, kakor tudi s posvečevanjem

Marije Device in Svetnikov.

Veljajo pa te bukve z 19 podobami ozaljšane in na 633 ztraneh natisnjene — zvezane z usnjatim herbtom 1 gold 6 kr., v usnji 1 gold. 20 kr., z zlatim obrezkom 1 gold. 50 kr., tiste na platnicah lepo pozlačene 2 gold. 12 kr., v platnu z barvanim obrezkom 1 gold. 12 kr., z zlatim obrezkom 1 gold. 36 kraic.

JESUS

MOJE SHERLJE

Katoliške molitne bukve

s nauki in napeljevanjem k poboshnimu shivljenju. poleg nemshkiga od zhastiljiviga gospoda

Alojsja Schlöra,

dohtarja sv. pisma.

Veljajo nezvezane 40 kr., zvezane v usnjatem herbtu 54 kr., v usnji 1 gold. 10 kr., v usnji z zlatem obrezkom 1 gold. 40 kraic.

Da bi bile te prelepe bukve tudi takim pravcom v prid, ki imajo slabe oči in toraj drobnega pisanja ne morajo brati, sim jih dal natisniti z debelimi čerkami.

(s kakoršnjimi ste te dve versti natisnjene,)

tako da so sedaj tudi za nar slabeji oči pripravne. Torej te v četrtič pravlepo natisnjene bukve, ki so tako dober kup, vsim tistim priporočujem, kateri savoljo slabih oči navadnih z drobnimi čerkami natisnjenih molitevnih bukev ne morejo brati. Kdor 12 istisov naenkrat kupi, dobi 13. po verhu.

Gratulationsbögen

in Folio für Subalterne an Vorgesetzte Schön lithographirt, schwarz 12 fr., Zondruck 16 fr., Bronzedruck 20 fr.

Jagd-Einladungskarten,

elegant in Farbendruck. Preis pr. Stück 2 fr. 1 Dugend 20 fr.

Auch in Krainburg bei F. Resch — in Stein bei L. Maas — in Neumarkt bei A. Kaiser — in Neustadt bei Ant. Wepustek vorrätig.